

TVM Wettspielordnung



Änderungen ab Sommer 2011

Nichts ist so beständig wie der Wandel in der Wettspielordnung. Der Tennisverband Mittelrhein passt jährlich seine Wettspielordnung an die Erfahrungen der vergangenen Saison an oder übernimmt Regelungen des DTB oder der Regionalliga in die eigene Wettspielordnung.

Wichtig - Doppelaufstellungen

Dazu gehört u.a., dass ab Sommer 2011 der § 20 (8) unserer Wettspielordnung bei der **Doppelaufstellung der 4er-Mannschaften** den Regelungen der Regionalliga bzw. des DTB angeglichen wird: "Sollte die Summ der Platzziffern aller Doppel gleich sein, dann darf der Spieler mit der Platzziffer 1 **nicht im dritten** Doppel benannt werden". Dies bedeutet ab dem Sommer 2011, dass bei 4er-Mannschaften im TVM der Spieler mit der **Platzziffer 1 auch im letzten (d.h. 2.) Doppel eingesetzt werden darf**. – Dies dürfte für unsere Mannschaftsspiele die weitest reichende Änderung in 2011 sein.

Benennung eines Oberschiedsrichters

Darüber hinaus wird auf die Benennung eines Oberschiedsrichters vor Spielbeginn stärker Wert gelegt und somit die Aufgabe des Heimvereins betont: Im Zweifel wird ein Spiel gegen den Heimverein als verloren gewertet werden kann, wenn es zu einem Streit über die Wertung eines Wettspiels kommt und der Oberschiedsrichter nicht eindeutig benannt war.

Eine Selbstverständlichkeit musste ebenfalls geregelt werden: Die Angaben auf Originalspielbericht und der Online-Eingabe müssen übereinstimmen. Bei Verstößen hiergegen ist ein Bußgeld fällig.

Wertung eines Wettspiels

Weitere Änderungen betreffen die Wertung eines Wettspiels: Werden Matches nicht ausgetragen bzw. abgebrochen, so muss dies auf dem Spielbericht unter "Bemerkungen" begründet werden. Ansonsten ist davon auszugehen, dass das Match stattgefunden hat. Werden die Doppel nicht ausgetragen, wenn der Sieger nach den Einzeln noch nicht feststeht, gelten beide Mannschaften als nicht angetreten.

Informationsabende

Zum besseren Verständnis und zur Klärung von Fragen zur Wettspielordnung und zu den Tennisregeln bieten die Schiedsrichterreferenten der Bezirke allen Vereinen Informationsabende entweder an einer zentralen Stelle oder bei Ihnen im Verein an – hier allerdings bei einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern.

Hierzu können sich auch mehrere Vereine zusammenschließen. Bitte nehmen Sie mit den jeweiligen Referenten Kontakt auf:

ADH:	Joe Beckers	Tel.: 02451-484932	Fax: 02451-84933	(jo@jo-beckers.de)
KLev:	Andrea Heck	Tel.: 0221-3592750	Fax: 0221-3592755	(heck@kanzlei-heck.de)
LRh:	Anton Kotz	Tel.: 02133-60204	Fax: -	(a_m.kotz@t-online.de)
RRh:	Bernhard Tenhaaf	Tel.: 02204-67927	Fax: 02204-67400	(tenhaaf@netcologne.de)

Bernhard Tenhaaf

Referent für Regelkunde